

KOMMUNALER ALTENPLAN DER STADT ROSBACH V.D.HÖHE

Inhaltsübersicht

Grundkonzeption

1.1 Lage der älteren Menschen

- 1.1.1 Situationsbeschreibung
- 1.1.2 Ausscheiden aus dem Berufsleben
- 1.1.3 Verhältnis zur Familie
- 1.1.4 Gesundheitliche Situation
- 1.1.5 Soziale Situation
- 1.1.6 Wirtschaftliche Situation

1.2 Problemstellung

1.3 Lösungsmöglichkeiten

- 1.3.1 Grundlagen
- 1.3.2 Allgemeine Aufgabenstellung
- 1.3.3 Besondere Zielsetzung
- 1.3.4 Maßnahmenkatalog

2. Bestand

2.1 Altenbevölkerung in Rosbach

- 2.1.1 Zahl, Altersgliederung und Geschlechtsverteilung
- 2.1.2 Soziale Lebensbedingungen der alten Menschen in Rosbach

2.2 Beschreibung der stationären Altershilfe

- 2.2.1 Übersicht
- 2.2.2 Situation im Wetteraukreis

2.3 Beschreibung der offenen Altenhilfe

- 2.3.1 Übersicht
- 2.3.2 Situation in Rosbach

3. Bedarf

- 3.1 Bevölkerungsentwicklung
- 3.2 Stationäre Altenhilfe
- 3.3 Offene Altenhilfe

4. Ziele und Konzepte

4.1 Allgemeines Ziel der Altenhilfe

4.2 Konzeption

5. Einzelmaßnahmen der offenen Altenhilfe

5.1 Information und Beratung

- 5.1.1 Erstellung eines Merkblattes
- 5.1.2 Herausgeber von Veranstaltungsanzeigen
- 5.1.3 Erstellung eines Verwaltungswegweisers
- 5.1.4 Pressearbeit für Senioren
- 5.1.5 Informationsversammlung und –austausch
- 5.1.6 Informationsveranstaltungen
- 5.1.7 Einrichtung eines Beratungsdienstes
- 5.1.8 Förderung des Problembewußtseins für Altersfragen
- 5.1.9 Seelsorgerische Beratung

5.2 Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit

- 5.2.1 Ambulante medizinische Versorgung
- 5.2.2 Gesundheitsberatung
- 5.2.3 Erholungsaufenthalte
- 5.2.4 Unterstützung bei der Bereitstellung von Bewegungs- und Sportangeboten
- 5.2.5 Verbilligte Angebote im Bereich kultureller Veranstaltungen
- 5.2.6 Ausbau von Wanderwegen
- 5.2.7 Vorsorge für die Unfallverhütung
- 5.2.8 Kranken- und Körperpflege

5.3 Beschäftigung, Unterhaltung und Bildung

- 5.3.1 Einrichtungen von Altentagesstätten
- 5.3.2 Förderung von Altenclubs
- 5.3.3 Kulturelle und gesellige Veranstaltungen
- 5.3.4 Beschäftigung im Alter
- 5.3.5 Einrichtung von Besuchsdiensten, Telefonketten
- 5.3.6 Telefon als Einrichtung der offenen Altenhilfe
- 5.3.7 Beförderungsdienst

5.4 Haushalts- und Lebensführung

- 5.4.1 Einrichtungen von Haushaltsdiensten
- 5.4.2 Schaffung von stationären und mobilen Essensdiensten
- 5.4.3 Unterstützung und Beratung
- 5.4.4 Hilfe zur materiellen Entlastung

5.5 Wohnen

6. Organisation der Altenhilfe

- 6.1 Begleitende Maßnahmen zur Altenhilfe
- 6.2 Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit
- 6.3 Organisation

7. Kosten und Finanzierung

7.1 Kosten

7.2 Finanzierung

8. Zusammenfassung

1. Grundkonzeption

1.1 Lage der älteren Menschen

1.1.1 Situationsbeschreibung

Allgemeine Ursache für die besondere Situation der älteren Menschen ist der Abbau der Funktionstüchtigkeit. Das Nachlassen der Funktionstüchtigkeit wirkt sich auf die Anpassungsfähigkeit des Menschen aus, die um so stärker gefordert ist, je schneller sich die Gesellschaft wandelt. Das Aufgeben der Berufsrolle ist neben dem Funktionsverlust in der Familie das zentrale Problem, wenn auch die Zahl der Fälle, in denen von einem Pensionsschock gesprochen werden kann, nach neueren Erkenntnissen bei weitem nicht so hoch ist, wie man dies bisher angenommen hat.

Mit dem Alter verbindet man weitgehend die Vorstellung von mangelnder Beweglichkeit und Wendigkeit, von Anfälligkeit für Krankheiten sowie von Widerstand gegen alles "Neue". Ein weiterer Aspekt dieser Problematik ist auch der Umstand, daß Angebote zur Hilfe für Ältere in hohem Maße mit dem Anspruch auf Dankbarkeit gekoppelt sind. Der alte Mensch hat froh zu sein, daß man sich um ihn bemüht. Widerspruch wird relativ rasch mit Undankbarkeit gleichgesetzt.

Ein solch starres Gefüge von Einstellungen wirkt auf die Betroffenen zurück. Sie glauben schließlich selbst daran und richten ihr Verhalten und ihre Selbsteinschätzung darauf ein. Eine Veränderung dieser starren Erwartungshaltungen ist kurzfristig nicht zu erreichen; sie kann allein auf Ortsebene nicht herbeigeführt werden. Zur Aufgabe einer Altenpolitik gehört daher neben unmittelbaren materiellen Hilfen für alte Menschen auch die Unterstützung von Bestrebungen, die starren Erwartungshaltungen gegenüber dem Alter abzubauen. Zielgruppe der Altenpolitik sind also nicht allein die älteren Mitbürger, sondern auch Jüngere, die selbst einmal in die Lage des alten Menschen kommen.

1.1.2 Ausscheiden aus dem Berufsleben

Erst mit dem Rücktritt vom Erwerbsleben wird vielen alternden Menschen, insbesondere den Männern, bewußt, daß nun ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Zwar liegt heute dank der stetig steigenden Lebenserwartung noch eine beträchtliche Lebensspanne vor ihnen. Die gewohnte berufliche Tätigkeit aufzugeben, stellt aber eine derart starke Veränderung dar, daß viele Betagte ohne Hilfe von außen keinen neuen Lebensinhalt finden. Die sich einstellende Leere kann aber sehr bald zu einem raschen Schwinden der psychischen und physischen Kräfte führen. Davon sind vor allem die Männer betroffen, aber auch ehemals erwerbstätige Frauen, und die Hausfrauen verspüren diese Auswirkungen.

1.1.3 Verhältnis zur Familie

Während der letzten Jahrzehnte hat sich ein Wandel von der Großfamilie zur Kleinfamilie vollzogen. In der Großfamilie mit Familienmitgliedern verschiedener Generationen und Nebengliedern fiel den Betagten meist eine ihren Selbstwert stützende Aufgabe zu. Bei Erkrankungen wurden diese Alten von ihren Angehörigen gepflegt und betreut. Diese Funktion will und kann die Kleinfamilie nicht übernehmen. Der Betagte steht daher mit seinen Problemen vielfach allein. Andererseits muß die Allgemeinheit einen Teil der Betreuung und Pflege übernehmen.

Waren früher die Alten eine Ausnahme und dank ihrer Lebenserfahrung wichtige Ratgeber und oft einzige Informationsquelle einer Gesellschaft, so wird heute von diesen Werten nur wenig Gebrauch gemacht. Die Betagten haben oft auch besondere Mühe, der Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten zu folgen und gelten deshalb bald als zurückgeblieben oder konservativ. Beide Entwicklungen haben die Stellung des Betagten in der Gesellschaft grundlegend geändert. Dieser Prozeß wird noch verschärft durch das oft hemmungslos ausgenutzte "In-den-Vordergrund-stellen" der Jugend. Das Selbstvertrauen der Älteren wird mit dem zunehmenden Bewusstsein des "Abgeschriebenseins" erschüttert. Verbitterung und Isolation sind dann oft die Folgen.

Die älteren Menschen müssen deshalb zu einem neuen, eigenen Lebensrhythmus finden, damit ihr Selbstwertgefühl und der Sinn des Lebens für sie erhalten bleiben. Dies gelingt um so leichter, je eher die Gesellschaft der älteren Generation eine eigene Rolle zuerkennt. Diese allgemeine Problemsituation der älteren Menschen kann durch physische Begleiterscheinungen des Alterns kritisch werden, wenn aus wirtschaftlichen Gründen oder als Resultat sozialer Isolation trotz verminderter Leistungskraft keine entsprechende Entlastung erfolgen kann.

1.1.4 Gesundheitliche Situation

Das Altern kann aus medizinischer Sicht mit folgenden Erscheinungen begleitet sein:

- das Nachlassen der Leistungen der Sinnesorgane
- die Abnahme der körperlichen Reserven und der Widerstandskraft gegen Krankheiten
- Verlangsamung der Reaktionen
- Ungeschicklichkeit im Bewegungsablauf
- Schwinden der geistigen Beweglichkeit und Merkfähigkeit neuer Eindrücke.

Viele ältere Menschen brauchen demnach neben stetigen aber ihren Möglichkeiten angepaßten körperlich und geistig aktivierenden Anstößen auch Schutz vor unserer hektischen Zeit und Ruhe, um ihre Eindrücke verarbeiten und sich erholen zu können. Bei rücksichtsloser Überforderung durch ihre Umwelt, ziehen sie sich in ihre Einsamkeit zurück, lassen sich gehen, werden verwirrt, leiden an seelischen Verstimmungen, die bis zu schweren Depressionen führen können, oder werden aggressiv. Solche Verhaltensstörungen und Zeichen des Verfalls der Persönlichkeit können jedoch auch als Folge von materiellen Sorgen, vom Fehlen einer Aufgabe, vom unvorbereiteten Umzug in eine fremde Umgebung oder auch bei körperlichen Erkrankungen auftreten. Durch die abnehmende Beweglichkeit im Alter kommt es zu neuen Akzenten bei den Wohnbedürfnissen. Die Älteren halten sich längere Zeit in ihren "Vier Wänden" auf, als zur Zeit ihrer vollen Tatkraft.

1.1.5 Soziale Situation

Tiefgreifende Änderungen finden im Verlaufe des Alterungsprozesses in der sozialen Sphäre des alten Menschen statt. Teilweise ist dieses Herauslösen aus den bisherigen sozialen Beziehungen zwangsläufig. Ehepartner, Freunde und Bekannte sterben, die berufliche Tätigkeit muß generell bei Erreichen des Rentenalters aufgegeben werden. Die Reaktion alter Menschen auf diese plötzlichen Umweltveränderungen ist häufig eine eigenartig erscheinende Verhaltensweise. Die negative Reaktion der Umwelt auf diese Verhaltensweise verursacht eine weitere Abkapselung der alten Menschen, so daß sie der Gefahr eines sich selbst beschleunigenden Prozesses sozialer Isolation ausgesetzt sind. Es besteht aber auch die Möglichkeit der neuen Rollenfindung, der Integration der Persönlichkeit durch aktive Gestaltung der neuen Lebensphase und durch das Entdecken anderer Fähigkeiten, der Aktivierung neuen Halt, Selbstbewußtsein und die Gewinnung eines der Lebenslage adäquaten Selbstwertgefühls bedeutet. Aufgabe der Gesellschaft ist es daher, bei dieser Rollenfindung behilflich zu sein.

1.1.6 Wirtschaftliche Situation

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Situation für die Lage alter Menschen ist offensichtlich. Im Vordergrund stehen dabei Wohnungs- und Einkommenssituationen, die beträchtlichen Einfluß auf Voraussetzungen und Möglichkeiten der Bewältigung von Problemen des Alters haben. Die Einkommenshöhe allein erlaubt aber keinen eindeutigen Rückschluß auf tatsächliche Bedürfnisse und Lebensstandard, da andere Faktoren (Leben in eigenem Haus ohne Miete, Selbstversorgung auf dem Lande) die wirtschaftliche Lage mitbestimmen. Von zentraler Bedeutung für die äußeren Lebensbedingungen und die Lebenszufriedenheit sind allerdings die Wohnverhältnisse. An diesem Merkmal zeigt sich eher als an der absoluten Einkommenshöhe, welchen Lebensstandard sich ältere Menschen bei gegebenem Einkommen noch leisten können.

1.2 Problemstellung

Verantwortliche Altenpolitik orientiert ihr Handeln an der sozialen Wirklichkeit. Für die Altenpolitik bedeutet dies, daß sie von der tatsächlichen Lage der älteren Generation ausgehen muß. Dies bedeutet, daß durch einen kommunalen Altenplan grundsätzlich folgende Erschwernisse für ältere Menschen abgebaut werden sollten:

- Isolation (Viele ältere Menschen leben sozial isoliert, ohne die Anerkennung durch andere und ohne persönliche Zuwendung);
- Vorurteile (Negative Vorurteile gegenüber den Alten halten sich hartnäckig; so gilt der überwiegende Teil der alten Menschen als nicht leistungsfähig, anstehende Probleme zu lösen und auch nicht bereit, die einem Bürger obliegenden gesellschaftlichen Verpflichtungen wahrzunehmen);
- Resignation (Das "Aus" im Erwerbsleben bedeutet überwiegend, völlig ausgemustert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden; dies führt für ältere Menschen zu einer immer stärker werdenden Belastung, weil sie häufig physisch und psychisch in guter Verfassung sind und sich deshalb unterfordert fühlen.)

Wesentliche Aufgabe eines kommunalen Altenplanes muß es demnach sein, das gesellschaftliche Bewußtsein der älteren Generation mit der sozialen Wirklichkeit in Einklang zu bringen und eine gesellschaftliche Integration herbeizuführen.

1.3 Lösungsmöglichkeiten

Die Lage der älteren Generation in der modernen Gesellschaft wirft eine Fülle gesellschaftlicher Fragen auf, die einer gesellschaftspolitischen Antwort bedürfen. Diese Problematik kann im Rahmen eines kommunalen Altenplanes gelöst werden. Die Stadt Rosbach hat daher unter Berücksichtigung des im Entwurf vor- liegenden Altenplanes des Wetteraukreises eine kommunalen Altenplan entwickelt.

1.3.1 Grundlagen

Grundlagen für den kommunalen Altenplan waren folgende Leitsätze, die auch in den Entwurf des Altenplanes des Wetteraukreises Eingang gefunden haben:

- Sorge dafür, daß den älteren Mitbürgern ein möglichst großer Freiheitsspielraum im Verhalten, am Wohnort und in ihren Kontakten verbleibt.
- Erhöhung der Sicherheit für Ältere, im Bedarfsfalle vorübergehend oder auf Dauer die notwendige Hilfe zu erhalten.
- Schaffung der Voraussetzungen dafür, daß Ältere selbst bei partieller Hilfsbedürftigkeit solange wie sie wollen und wie dies möglich ist, in der vertrauten Umgebung (Wohnung) verbleiben können.
- Sorge für die soziale Integration der älteren Mitbürger.
- Verhütung von Erkrankungen und gesundheitlichen Dauerschäden von älteren Mitbürgern in Folge von Unwissenheit, Selbstvernachlässigung, Bewegungsarmut oder Unfällen.

Diese Grundsätze gelten uneingeschränkt. Die Stadt Rosbach entwickelt allerdings auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten eigene Vorstellungen über Art und Umfang der Altenhilfe. Die örtlichen Gegebenheiten in Rosbach lassen es geboten erscheinen, daß der Hauptakzent auf die Entwicklung der offenen Altenhilfe gelegt wird.

1.3.2 Allgemeine Aufgabenstellung

Auf der Basis der Leitsätze für eine Altenarbeit sowie auf der Grundlage eigener Vorstellungen sieht die Stadt Rosbach ihre Aufgabe im wesentlichen in einer Verbesserung und Koordinierung der offenen Altenhilfe, damit dem Hauptziel aller Überlegungen, der Erhaltung und Förderung einer menschlich befriedigenden Lebenssituation für ältere Mitbürger, Rechnung getragen wird. Als Leitlinie für die gesamte Planung gelten deshalb

- Hilfe zur Selbsthilfe
- nur soviel Hilfe, wie notwendig ist und gewünscht wird,
- Vorbeugen statt Reagieren.

Dabei beziehen sich die Leitlinien auf folgende Wirkungsbereiche:

- Information und Beratung,
- Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit,
- Beschäftigung, Unterhaltung und Bildung,
- Haushalts- und Lebensführung,
- Wohnen

Dabei darf es nicht zu einer Verplanung oder Verunsicherung der Betroffenen kommen, sondern es sollen vielmehr die Selbständigkeit und die Initiative der älteren Mitbürger gefördert und unterstützt werden.

1.3.3 Besondere Zielsetzung

- Bei allen erwogenen Maßnahmen muß oberstes Ziel sein, die Selbständigkeit älterer Menschen zu erhalten und zu fördern. Es sollte daher älteren Menschen durch gezielte Maßnahmen ermöglicht werden, so- lange wie möglich ein eigenständiges und unabhängiges Leben zu führen. Dies bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe. Ein kommunaler Altenplan kann daher nicht die Aufgabe haben, die älteren Mitbürger in einen festen und damit verbindlichen Zeit- und Veranstaltungsplan zu pressen. Dies würde zu einer Verplanung und zu einer Verunselbständigung der Betroffenen führen. Ziel eines kommunalen Altenplanes muß es vielmehr sein, Initiativen zu wecken. Die Durchführung von Altennachmittagen und die Veranstaltung von Altenausflügen erreichen diese Zielsetzung nicht; sie können daher nicht alleiniger Zweck eines kommunalen Altenplanes sein.
- Die Altenpolitik muß als Gesellschaftspolitik verstanden werden. Ein Altenplan kann daher nicht für eine besonders hilfsbedürftige Minderheit gedacht sein; er muß vielmehr die Lage der älteren Generation insgesamt verbessern.
- Die Gefahr sozialer Desintegration ist heute das schwerwiegendste Problem der älteren Generation. Des- halb ist das vorrangige Ziel eines Altenplanes, durch die Altenpolitik die Integration der älteren Menschen in unserer Gesellschaft zu sichern.
- Durch einen Altenplan müssen Maßnahmen aufgezeigt werden, die in möglichst hohem Maße der subjektiven Situation des älteren Menschen entsprechen. Es darf nicht versucht werden, die älteren Menschen an vorgegebene Modelle anzupassen.
- Mit einem vielschichtigen und abgestuften System von öffentlichen und privaten Maßnahmen soll er- reicht werden, daß die älteren Menschen auch weiterhin ihr Leben unabhängig und in Selbstbestimmung führen können. Als Maßnahmen bieten sich an, materielle, psychische, soziale und gesundheitliche Hilfen zur Bewältigung des Alters.
- Diese Hilfen müssen aufeinander abgestimmt sein und sich gegenseitig ergänzen; sie dürfen durch ihre Fülle den älteren Menschen nicht "erschlagen" und damit Initiativen ersticken. Alle älteren Menschen in der Stadt müssen entsprechend ihren Bedürfnissen gleichermaßen Zugang zu den Maßnahmen eines Altenplanes haben. Dies setzt eine ausgewogene regionale Streuung voraus.
- Die Verantwortung hinsichtlich der Verbesserung der Lage der älteren Generation bedeutet nicht, daß nur die Stadt Träger der Altenhilfe sein kann. überall dort, wo Kirchen, Vereine und andere Institutionen die Erfüllung der Aufgaben einer modernen Altenpolitik wahrnehmen oder wahrnehmen können, sind diese Initiativen zu fördern. Die grundsätzliche Verantwortung der Stadt für die ältere Generation wird jedoch nicht spontanen Initiativen einzelner Gruppen gegenüber den älteren Menschen ersetzen können.

1.3.4 Maßnahmenkatalog

Information und Beratung

- Erstellung und periodische Überarbeitung eines orientierenden Merkblattes oder einer Broschüre über alle relevanten Angebote für ältere Mitbürger;
- Regelmäßige Herausgabe von Veranstaltungsanzeigen;
- Erstellung eines Verwaltungswegweisers mit den wichtigsten Verwaltungsstellen auf Stadt- und Kreisebene
- Pressearbeit durch Publikationen, die besonders ältere Mitbürger betreffen und interessieren;
- Informationssammlung und -austausch zwischen den verschiedenen Trägern und den freien Organisationen zur Vermittlung und Auswertung von Erfahrungen in der Altenhilfe;
- Informationsveranstaltungen, die Probleme, Anliegen und spezifische Interessen älterer Mitbürger auf- greifen;
- Einrichtung eines Beratungsdienstes für alle Lebensfragen sowie Hinweise auf entsprechende bestehende Einrichtungen;
- Förderung des Problembewußtseins für Altersfragen durch regelmäßige Aktionen in der Öffentlichkeit.
- Seelsorgerische Beratung.

Erhaltung und Wiederherstellung Gesundheit

- Nahe ambulante allgemein-medizinische Versorgung;
- Gesundheitsberatung durch systematische Vorbereitung auf das Alter durch Ernährungsberatung und durch medizinische Beratung;
- Einrichtung oder Erhaltung von Pflegestationen in den Stadtteilen;
- Aufzeigen der Möglichkeiten zur Alten-Erholung, die freie Träger oder andere Organisationen anbieten.
- Unterstützung freier Träger und anderer Organisationen bei der Bereitstellung von Bewegungs- und Sportangeboten (Altersturnen, Wanderungen, Gymnastik);
- Verbilligte Angebote im Bereich von kulturellen Veranstaltungen und städtischen Einrichtungen.
- Ausbau von Wanderwegen und Erweiterung von Rastmöglichkeiten durch Aufstellen von Bänken und anderen Sitzgelegenheiten, Erstellung von markierten Rundwanderwegen;
- Vorsorge für die Unfallverhütung durch gezielte Aufklärungsmaßnahme im Rahmen einer Broschüre und durch entsprechende Informationsveranstaltungen.
- Kranken- und Krankenpflege sowie Nachsorge nach schweren Erkrankungen zur fachgerechten Pflege und Unterstützung von nicht mehr hinreichend bewegungsfähigen älteren Mitbürgern.

Beschäftigung, Unterhaltung und Bildung

- Einrichtung von Altentagesstätten in den Stadtteilen;
- Förderung und Unterstützung freier Träger und anderer Initiatoren bei der Gründung und Weiterentwicklung von Altenclubs;
- Unterstützung und gegebenenfalls Organisation und Durchführung von Altennachmittagen, Altenausflügen, Besichtigungen oder Besuchen von kulturellen Veranstaltungen oder Aufführungen;
- Erweiterung von Bildungsangeboten durch finanzielle oder sachliche Unterstützung entsprechender Maßnahmen;
- Schaffung von Möglichkeiten zur Beschäftigung, wie Kinderbetreuung, gegenseitige Hilfe von älteren Mitbürgern in Not- und Konfliktsituationen;
- Einrichtung von Besuchsdiensten, um einer möglichen Vereinsamung entgegenzutreten und die Integration der älteren Mitbürgern zu unterstützen, Telefonketten;

- Beförderungsdienst zur Teilnahme am geselligen Leben.

Haushalts- und Lebensführung

- Einrichten von Haushaltsdiensten zur Unterstützung bei Haushaltsführung, wie Einkaufen, Abholen von Wäsche, Reinigung der Wohnung;

- Schaffung von stationären und mobilen Essensdiensten (Essen auf Rädern);

- Unterstützung und Beratung in allen Bereichen der Haushalts- und Lebensführung;

- Hilfe zur materiellen Entlastung

Wohnen

- Hilfe, Unterstützung und Förderung bei der Beschaffung von altengerechten Wohnungen;

- Förderung beim Umbau von Wohnungen, um dem Prinzip der altengerechten Wohnung zu entsprechen;

- Unterstützung bei der Verbesserung des Wohnungsangebotes altengerechter Kleinwohnungen.

2 Bestand

Die vorliegende Bestandsaufnahme der Altenhilfe in Rosbach enthält

- Daten über die Altenbevölkerung

- Eine Beschreibung der stationären Altenhilfe

- Eine Beschreibung der offenen Altenhilfe

Die Bestandsaufnahme ist nicht vollständig in dem Sinne, daß alle Informationen, die die Altenhilfe betreffen, erfaßt wurden. Die Auswahl der Daten orientiert sich vielmehr an der gestellten Planungsaufgabe

2.1 Altenbevölkerung in Rosbach

Daten über die in Rosbach lebenden alten Menschen und ihre sozialen Lebensbedingungen sind als Basisinformationen und Bezugsgrößen für die Planung der Altenhilfe unerlässlich. Wichtig sind insbesondere folgende Angaben:

- Wie viele alte Menschen leben in Rosbach?

- Wer differenziert sich die Altenbevölkerung nach Altersgruppen?

- Wie differenziert sich die Altenbevölkerung nach Geschlecht?

- Wie sind die sozialen Lebensbedingungen der alten Menschen in Rosbach?

2.1.1 Zahl, Altersgliederung und Geschlechtsverteilung

Obwohl der Beginn des Alters nicht mit einer bestimmten Jahreszahl angegeben werden kann, werden nach allgemeiner Auffassung die Menschen, die 65 Jahre und älter sind, der Altenbevölkerung zugerechnet. Nach der letzten vorliegenden Bevölkerungsstatistik vom 30. 6. 1980 hat Rosbach 9654 Einwohner (Wohnbevölkerung), davon sind 1257 Einwohner 65 Jahre und älter, das sind 13,03 % der Gesamtbevölkerung. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt betrug der Anteil der Altenbevölkerung im Jahre 1975 15,2 % an der Gesamtbevölkerung; im Wetteraukreis betrug er im Jahre 1977 15,2 %. Aufschluß über die Altersstruktur der Altenbevölkerung ergibt die Aufgliederung nach Altersgruppen zu je 5 Jahren: Es zeigt sich folgende Verteilung:

Tab. 1

Altenbevölkerung nach Altersgruppen (Stichtag 30. 06. 1980)

Altersgruppen	absolut	in % der Gesamtbevölkerung	in % von der Altenbevölkerung
65 - 69 Jahre	421	4,36	33,49
70 - 74 Jahre	385	3,99	30,63
75 - 79 Jahre	266	2,76	21,16
80 - 84	109	1,13	8,67
85 Jahre und älter	76	0,79	6,05
zusammen	1.257	13,03	100,00

Von der Gesamtbevölkerung in Rosbach sind (Stand 30. 06. 1980)

männlich: 4.774 Einwohner, davon sind 483 Einwohner 65 Jahre und älter (10,12 %

weiblich: 4.880 Einwohner, davon sind 774 Einwohner 65 Jahre und älter (15,86 %)

Nach Altersgruppen differenziert zeigt die Geschlechtsverteilung in der Altenbevölkerung folgendes Bild Tab. 2.: Altenbevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht (Stichtag: 30. 06. 1980)

Altersgruppen	M	% von der männlichen Gesamtbevölkerung	W	% von der weiblichen Gesamtbevölkerung
65 - 69 Jahre	167	3,50	254	5,20
70 - 74 Jahre	150	3,14	235	4,82
75 - 79 Jahre	101	2,12	165	3,38
80 - 84 Jahre	33	0,69	76	1,56
85 Jahre und älter	32	0,67	44	0,90
zusammen	483	10,12	774	15,86

Bemerkenswert ist vor allem, daß sich die Geschlechtsverteilung der Altenbevölkerung wesentlich von der Geschlechtsverteilung der Gesamtbevölkerung unterscheidet: Während in der Gesamtbevölkerung auf 100 Männer 102 Frauen kommen, ist die Geschlechtsrelation in der Altenbevölkerung 100 : 160.

Aus der Tabelle 3 wird deutlich, daß der Anteil der Frauen in den höheren Altersgruppen (ausgenommen die Altersgruppe der 85-jährigen und älteren) zunimmt. So ist bei den 80 - 84-jährigen die Zahl der Frauen mehr als doppelt so groß wie bei den Männern.

Tab. 3: Relation der Geschlechter nach Altersgruppen (Stichtag; 30. 06. 1980)

Altersgruppen	männlich	weiblich	Verhältnis Männer zu Frauen
65 - 69 Jahre	39,7	60,3	1 : 1,65
70 - 74 Jahre	39,0	61,0	1 : 1,57
75 - 79 Jahre	38,0	62,0	1 : 1,63
80 - 84 Jahre	30,3	69,7	1 : 2,30
85 Jahre und älter	42,1	57,9	1 : 1,37
zusammen	38,4	61,6	1 : 1,60

Im Rahmen dieses Planungsvorhabens war es nicht möglich, eine detaillierte empirische Untersuchung zur Lebenssituation alter Menschen in Rosbach durchzuführen. Auch eine Untersuchung auf der Basis amtlicher Statistiken war nicht möglich, da die für diese Untersuchungen benötigte Daten entweder bisher nicht erhoben worden sind oder nicht abrufbar zur Verfügung stehen. Auch wenn diese Beschreibung im Augenblick nicht geleistet werden kann, erscheint es sinnvoll, an dieser Stelle schon einige Gesichtspunkte für eine solche Analyse aufzuzeigen. Ziel ist eine spätere Präzisierung und Fortschreibung dieses Planes zu ermöglichen und eine Verbindung mit dem Altenplan des Wetteraukreises zu gewährleisten. Hierbei wird von der Überlegung ausgegangen, daß bestimmte strukturelle Bedingungen in den Lebens- und Wohnverhältnissen alter Menschen kennzeichnend sind für ihre sozialen Lebensbedingungen. Mit Hilfe von Strukturdaten lassen sich die sozialen Lebensbedingungen beschreiben, wenn ein Zusammenhang zwischen den strukturellen Bedingungen und den Lebenslagen alter Menschen hergestellt oder zumindest vermutet werden kann. Eine solche Beschreibung der sozialen Lebensbedingungen ist die Basis für die Ermittlung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Angeboten der organisierten Altenhilfe. Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs sind ferner die Erfahrungen, die die Stadt Rosbach aufgrund der verstärkten Altenarbeit im vergangenen Jahr gesammelt hat.

2.2 Beschreibung der stationären Altenhilfe

2.2.1 Übersicht

Die Stadt Rosbach verfügt nicht über Einrichtungen für eine stationäre Altenhilfe. Einrichtungen der stationären Altenhilfe sind:

Altenwohnheim

Das Altenwohnheim ist eine Zusammenfassung in sich abgeschlossener Wohnungen, die in Anlage, Ausstattung und Einrichtung der besonderen Bedürfnissen des alten Menschen (Alleinstehende und Ehepaare) Rechnung tragen und ihn in die Lage versetzen, möglichst lange ein selbständiges Leben zu führen. Im Altenwohnheim besteht im Bedarfsfall eine Reihe von Möglichkeiten der Versorgung und Betreuung durch das Heim, wie z.B. eine nach Art und Zeit begrenzte Pflege.

Altenheim

Das Altenheim ist eine Einrichtung, in der alte Menschen, die bei der Aufnahme zur Führung eines eigenen Haushaltes nicht mehr im Stande, aber nicht pflegebedürftig sind, voll versorgt und betreut werden. Für vorübergehende oder dauernd pflegebedürftige alte Menschen werden die erforderlichen Hilfen in der Pflegestation des Altenheimes gewährt. Die Pflegeabteilung ist nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung zum mindesten auf eine altersgerechte Grundpflege ausgerichtet.

Altenkrankenheim/Altenpflegeheim

Das Altenkrankenheim/Altenpflegeheim als Einrichtung der Altenhilfe dient der umfassenden Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen. Es ist nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung darauf ausgerichtet, verbliebene Kraft der alten Menschen mit ärztlicher Hilfe zu üben und zu erhalten sowie eine Besserung des Allgemeinzustandes, insbesondere durch aktivierende Pflege, herbeizuführen.

Mehrgliedrige Einrichtungen

Mehrgliedrige Einrichtungen der Altenhilfe sind verschieden gestaltete Verbindungen von Altenwohnheimen Altenheimen und Altenkrankenheimen/Altenpflegeheimen, die ihre Aufgabe in gegenseitiger Ergänzung erfüllen. Hierzu rechnen auch benachbarte Einrichtungen, die nur organisatorisch miteinander verbunden sind.

Eine umfassende stationäre Altenhilfe kann von einer Stadt in der Größenordnung Rosbach schon aus finanziellen Gründen nicht angeboten werden. Die Situation der stationären Altenhilfe muß daher, bezogen auf Rosbach, überregional betrachtet werden. Grundlage der Betrachtung ist demnach die Situation der stationären Altenhilfe im Wetteraukreis.

2.2.2 Situationen im Wetteraukreis

Im Wetteraukreis werden zur Zeit etwa 2.000 Plätze in geschlossenen Einrichtungen angeboten. Gut die Hälfte der Plätze entfällt auf mehrgliedrige Einrichtungen, wobei es sich immer um Kombinationen von Altenheimen und Altenpflegeheimen handelt. Die Qualität des Angebotes ist differenziert. Neben einigen neuen Heimen bestehen viele Alteneinrichtungen in umgebauten Altbauten. In etlichen Fällen werden die Forderungen der Heim-Mindest-Bauverordnung nicht erfüllt. Weitere Wertminderungen des eigentlichen großen Angebotes an Plätzen im Wetteraukreis ergeben sich aus der derzeitigen Belegung. Die Hälfte der Heiminsassen kommt aus anderen Kreisen oder Bundesländern. Nur 53 % der Plätze der geschlossenen Alteneinrichtungen sind also durch Betagte des Wetteraukreises belegt. Von den "Auswärtigen" sind wiederum rund die Hälfte keine Betagten, sondern geistig oder körperlich Behinderte. Als grobes Gesamtbild ergibt sich daher:

- Aus dem Wetteraukreis stammende Heiminsassen $\frac{1}{2}$
- Von auswärts stammende Heiminsassen $\frac{1}{2}$
- Ältere gut $\frac{1}{4}$
- Körperlich und geistig Behinderte knapp $\frac{1}{4}$

Die Versorgungsanlage bei Einrichtungen der geschlossenen Altenhilfe ist daher grundsätzlich günstig. Im Jahre 1978 wurden 5,5 Plätze je 100 über 64-Jähriger geboten - ein Wert, der deutlich über dem Landes- durchschnitt und auch den Zielwerten des Landes liegt. Dieses günstige Bild muß aber, wie bereits dargelegt, wegen der starken "Fremdbelegung" relativiert werden.

2.3 Beschreibung der offenen Altenhilfe

2.3.1 Übersicht

Offene Altenhilfe ist jede Art der Hilfen, die dem alten Menschen in seiner gewohnten Umgebung vermittelt wird oder die er von dort in Anspruch nimmt. Die Entwicklung der offenen Altenhilfe ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die Selbständigkeit des älteren Bürgers in seiner häuslichen Umgebung zu erhalten. Älteren Bürgern möglichst lange den Verbleib in der vertrauten Umgebung zu sichern, entspricht in überragender Weise ihren Bedürfnissen. Der ältere Bürger braucht seine vertraute Umgebung, in der er am besten seine Persönlichkeit bewahren kann. Eine gute offene Altenhilfe, insbesondere eine offene Kranken- und Altenpflege, kann es den jüngeren Verwandten erleichtern, ihre älteren Angehörigen auch bei Hilfsbedürftigkeit im Familienkreis oder zumindest in räumlicher Nähe zu behalten. Sie kann mithelfen, die Motivation der jüngeren Familienmitglieder so zu stärken, daß die Einweisung älterer Familienangehöriger in Heime solange wie möglich hinausgeschoben wird. Die offene Altenhilfe ist nicht nur wünschenswert, sie ist auch billiger. Die monatlichen Kosten in den geschlossenen Einrichtungen übersteigen heute bereits die Renten selbst leitender Angestellter. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger in städtischen Altenpflegeheimen beträgt derzeit etwa 75%

2.3.2 Situation in Rosbach

Die offene Altenhilfe der Stadt Rosbach bestand bisher im wesentlichen in der Organisation und Durchführung von Alternachmittagen und Altenfahrten. Dies hat sich im Jahre 1980 grundlegend geändert. Neben geselligen und kulturellen Veranstaltungen (Karnevalssitzungen, Alternachmittage, Altenausflüge, Konzerte, Preisskat u.ä.) wurden auch Fachvorträge über Verkehrsprobleme, über gesundes Leben im Alter sowie über Themen aus der Tier- und Pflanzenwelt angeboten. Ferner wurden 2 Wanderungen im Rosbacher Wald sowie 2 Tanzveranstaltungen im Rodheimer Bürgerhaus für Senioren durchgeführt. Die Altenarbeit im Jahre 1980 erfaßte aber auch den Bereich der Dienstleistungen. So ist es gelungen, die Aktion "Essen auf Rädern" nach Rosbach zu holen und eine "Einkaufshilfe" für Gebrechlich zu organisieren. Schließlich wurde eine Beratungsstelle für ältere Menschen im Rosbacher Rathaus eingerichtet. Im Jahre 1980 wurden insgesamt etwa 3000 alte Menschen durch städtische Veranstaltungen und Hilfsmaßnahmen angesprochen.

3 Bedarf

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Prognose der zukünftigen Entwicklung der Altenbevölkerung in Rosbach ist für die vorgesehene Altenhilfe eine wesentliche Planungsgrundlage. Es liegen zwar Prognosen über die Entwicklung der Bevölkerung in Rosbach vor; hierbei handelt es sich allerdings bisher noch um interne, nicht belegte Berechnungen, deren Resultate erst nach weiteren Untersuchungen zur Fundierung politischer Entscheidungen vorgelegt werden können.

Zur Bevölkerungsentwicklung können daher nur einige allgemeine Tendenzen dargestellt werden.

Die absolute Zahl der alten Menschen wird bis zum Jahre 1992 voraussichtlich nicht kontinuierlich anwachsen. Zwar dürfte der Anteil bis 1982 leicht ansteigen, er sinkt aber bis 1987 voraussichtlich wieder ab. Die weitere Perspektive deutet auf eine Wiederansteigung des Anteils der über 64-Jährigen bis 1992 hin. Dieses Ansteigen dürfte sich bis zum Jahre 2000 fortsetzen.

Ursachen für die Schwankungen in der absoluten Entwicklung und im Anteil der über 64-Jährigen liegen in geburtenschwachen Jahrgängen vor 1918, starken Kriegsverlusten, insbesondere bei Männern der Jahrgänge 1915 - 1920,

- Geburtenausfällen nach dem Ersten Weltkrieg,
- geburtenstarken Jahrgängen in den Dreißiger Jahren.

Nach den Feststellungen von BNM Planconsult wird sich die Zahl der über 64-Jährigen in Rosbach wie folgt entwickeln:

1977 = 1189

1982 = 1200

1987 = 1170

1992 = 1260

Grundsätzlich muß im Planungszeitraum mit folgenden Entwicklungstendenzen gerechnet werden:

- Absinken der absoluten Zahl alter Menschen bei gleichbleibendem Anteil an der Gesamtbevölkerung,
- Zuwachs des Anteils der Frauen, insbesondere in den höheren Altersgruppen.
- Zuwachs in der Altersgruppe der über 75-Jährigen, jedenfalls bis zum Jahre 1990.

Es kann davon ausgegangen werden, daß sich diese für die gesamte Bundesrepublik Deutschland prognostizierte Entwicklung der Altenbevölkerung in ihrer Tendenz auch in Rosbach vollziehen wird.

3.2 stationäre Altenhilfe

Stationäre Altenhilfe Der Bedarf an Altersunterkünften und -einrichtungen hängt neben der Anzahl und Struktur der Bevölkerung vom Anteil der Betreuungsbedürftigen in den einzelnen Altersgruppen ab. Die Betreuungsbedürftigkeit wird vor allem vom Gesundheitszustand und von der sozialen Integration der Älteren beeinflusst. Art und Umfang Betreuungsbedürftigkeit und die Häufigkeit ihres Auftretens lassen sich mittel- und langfristig nicht errechnen. Die Bedarfsquoten können daher auf der Grundlage von Erfahrungen nur geschätzt werden. Für die Bedarfsschätzungen insgesamt hat die BNM Planconsult altersspezifische Bedarfsquoten erarbeitet. Diese Quoten fußen zunächst auf dem generellen Richtwert im Hessischen Landesentwicklungsplan für 1978 von 4,9 Plätzen je 100 der über 64-Jährigen. Zusätzlich wurde dieser Wert altersspezifisch und nach Einrichtungstypen aufgliedert. Quellen dafür waren

entsprechende Untersuchungen in der Schweiz sowie die erhobenen altersspezifischen Belegungsquoten insbesondere im Wetteraukreis.

Der geschätzte Zusatzbedarf geht grundsätzlich von dem überregionalen Ausgleich der Belegung aus. Die geschätzten Defizite stellen daher nur eine Orientierungsgröße zur Beurteilung der Versorgungsqualität dar.

Auf der Grundlage dieser Schätzungen hat BNM Planconsult für die Stadt Rosbach folgende Bedarfquoten ermittelt:

Bedarf und Zusatz-Bedarf an Plätzen in Einrichtungen der geschlossenen Altenhilfe im Jahre 1978

Altenwohn- und Altenheime			Altenpflegeheime		
Bedarf	Bestand	Zusatzbedarf	Bedarf	Bestand	Zusatzbestand
36	-	-36	23	-	-23

Bedarf und Zusatz-Bedarf an Plätzen in Altenkranken- und Pflegeheimen.

Bestand 1980	Bedarf 1982	Zusatz-Bedarf 1982	Bedarf 1987	Zusatz-Bedarf 1987	Bedarf 1992	Zusatz-Bedarf 1992
0	41	-41	44	-44	45	-45

Bedarf und Zusatz-Bedarf an Plätzen in Altenkranken- und Pflegeheimen.

Bestand 1980	Bedarf 1982	Zusatz-Bedarf 1982	Bedarf 1987	Zusatz-Bedarf 1987	Bedarf 1992	Zusatz-Bedarf 1992
0	27	-27	31	-31	31	-31

Die Stadt Rosbach erkennt einen Bedarf an stationärer Altenhilfe im Stadtgebiet an. Das von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedete Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1980 - 1984 sieht daher mittelfristig den Bau eines Altenwohnheimes in Rosbach vor.

3.3 Offene Altenhilfe

Die weitaus überwiegende Mehrheit der älteren Menschen hat den Wunsch, solange wie möglich ein selbständiges und unabhängiges Leben in der ihnen vertrauten Umgebung zu führen. Zur Aufgabe der eigenen Wohnung und Übersiedlung in ein Alten- oder Pflegeheim sind die alten Menschen nur bereit, wenn ihre Situation keine Wahl mehr zulässt. Die Vertrautheit mit der Wohnung verleiht Sicherheit und ist die Basis für ein selbständiges Leben. Deshalb ist die Heimunterbringung mehr als nur die Veränderung der Wohnform. Sie wird als Bruch in der Lebenskontinuität und als ein unwiderruflicher Schritt erlebt.

Die in der Lebensphase des Alters auftretenden Probleme und Schwierigkeiten erfordern in den meisten Fällen keine Heimunterbringung. Der alte Mensch ist allerdings aufgrund seiner sozialen und gesundheitlichen Situation vielfach auf Hilfen angewiesen, die ihn in seinem Bestreben nach Wahrung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit unterstützen. Durch ein differenziertes, den verschiedenen Formen der Hilfebedürftigkeit angemessenes Angebot offener Hilfen, das der ältere Mensch in seiner Wohnung oder von seiner Wohnung aus in Anspruch nimmt, kann den Problemen und Schwierigkeiten oft gezielter und wirkungsvoller begegnet werden als durch eine Heimunterbringung. Die unabhängige und eigenverantwortliche Lebensführung im Alter und die gesellschaftliche Integration sind demnach die zentralen Ziele der Altenhilfe; sie gehen weit über

das Versorgungsziel der stationären Altenhilfe hinaus. Um diese Ziele zu verwirklichen, sind Maßnahmen notwendig, die

- dem alten Menschen die Möglichkeit geben, in der vertrauten Umwelt zu bleiben, zugleich aber die jeweils individuell notwendigen Hilfen zu erhalten.
- seine Selbsthilfe zu fördern und sein Selbstvertrauen zu stärken.
- die bestehenden sozialen Beziehungen festigen, Aktivitäten anregen und neue Kontakte schaffen.

Dem Ausbau und der Qualifizierung der offenen Altenhilfe kommt demnach eine vorrangige Bedeutung zu. Maßnahmen der offenen Altenhilfe haben den Vorzug, daß

- sie gezielter einzelne Defizite ausgleichen können, aber die Gefahr einer Überversorgung vermeiden,
- sie wechselnder Bedarfssituationen flexibler angepaßt werden können.
- sie älteren Menschen, die in ihrer Wohnung leben und leben möchten, Sicherheit geben, daß sie auch in Notsituationen nicht ohne Hilfe bleiben werden,
- diese Hilfsformen im Vergleich zur Vollversorgung im Heim sowohl für den einzelnen als auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten finanziell tragbar sind.

Dem Ausbau und der Qualifizierung der offenen Altenhilfe muß deshalb aus inhaltlichen und strukturellen Gründen Vorrang vor dem weiteren Ausbau der stationären Altenhilfe eingeräumt werden.

Die Notwendigkeit der offenen Altenhilfe hängt nicht von der Anzahl der älteren Menschen in einer Stadt ab. Die Stadt Rosbach erkennt daher das Erfordernis einer umfassenden offenen Altenhilfe uneingeschränkt an.

4. Ziele- und Konzepte

4.1 Allgemeines Ziel der Altenhilfe

Der Altenhilfeplanung wird häufig der Vorwurf gemacht, daß sich ihre Ziele weitgehend nur auf das traditionelle Angebot der Altenhilfe beschränken. Diese Ziele werden als unzureichend, also nicht angemessen angesehen, weil die gesellschaftlichen und strukturellen Ursachen der Problemstellung alter Menschen bei dieser Art von Zielen nahezu völlig außer Betracht bleiben. Hinter der Kritik steht die Auffassung, daß Altenhilfe nicht nur auf die Maßnahmen, die unmittelbar auf die Hilfe unterstützungsbedürftiger Menschen gerichtet sind, beschränkt bleiben darf, sondern daß auch die gesellschaftlichen Tatbestände, die die sozialen Lebensbedingungen und die gesellschaftliche Position älterer Menschen beeinflussen, in die Planung der Altenhilfe einbezogen werden müssen.

Die Altenhilfe muß demnach als Teil der Gesellschaftspolitik verstanden werden. Dies bedeutet, daß auch Zielvorstellungen zur Situation und gesellschaftlichen Position älterer Menschen entwickelt werden müssen, die über den Rahmen der traditionellen Altenhilfe hinausgehen. Es müssen auch Ziele formuliert und Maßnahmen konzipiert werden, die in alle Bereiche hineinreichen, die die Lebenssituation älterer Menschen in unserer Gesellschaft erschweren. Eine so verstandene Altenhilfeplanung muß sich auch mit Einkommensfragen, Bildungspolitik, Gesundheitswesen, Städtebau, Wohnungspolitik u.ä. auseinandersetzen. Die soziale Integration der älteren Menschen und die Schaffung einer intakten Sozialstruktur können daher nur erreicht werden, wenn die gesellschaftspolitischen Tatbestände in die Planung einbezogen werden. Das Leitziel der Altenhilfeplanung ist es demnach, wirksame, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu Gunsten alter Menschen zu ergreifen. Durch Planung soll also sichergestellt werden, daß mit den zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln möglichst vielen Älteren eine menschlich befriedigende Lebenssituation gesichert wird.

Eingang in einen Altenplan sollen allerdings nur die Maßnahmen finden, die auch verwirklicht werden können. Es hat nämlich wenig Sinn, Ziele zu entwickeln, die in absehbarer Zeit nicht realisiert werden können.

Die Entwicklung der Altenhilfe hängt im wesentlichen ab von den

- Finanzierungsmöglichkeiten
- organisatorischen und personellen Möglichkeiten

Der vorliegende Altenplan berücksichtigt diese Faktoren.

4.2 Konzeption

Für die Altenarbeit sind grundsätzlich 2 Konzepte denkbar.

Konzept I

Dieses Konzept legt den Hauptakzent auf die Entwicklung der geschlossenen Einrichtungen der Altenpflege. Es steht demnach die Sicherheit der Versorgung im Vordergrund. Die offene Altenpflege konzentriert sich im wesentlichen nur auf die gesellschaftliche Integration der Älteren; sie ergänzt insoweit nur die geschlossene Altenhilfe.

Konzept II

Dieses Konzept legt den Hauptakzent auf die Entwicklung der offenen Altenhilfe. Damit soll einerseits eine differenzierte Versorgung der älteren Menschen erreicht und ihre Eigenständigkeit gefördert werden und andererseits eine zu starke finanzielle Belastung der Träger der Altenhilfe vermieden werden.

Würdigung

Das Konzept II spricht eine wesentlich größere Zahl älterer Menschen an; es berücksichtigt auch in größerem Umfang die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen. Diese Konzeption ist auch kostenmäßig günstiger als das Konzept I und daher für eine Stadt in der Größenordnung von Rosbach finanziell tragbar. Es wird demnach der Konzeption II der Vorzug gegeben. Diese Konzeption stellt allerdings wesentlich höhere Anforderungen an die Organisation, an die Motivation der Mitarbeiter und an den Willen aller Träger der Altenhilfe zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Dem Aufbau und Ausbau der offenen Altenhilfe ist demnach Priorität vor dem Aufbau einer stationären Altenhilfe einzuräumen. Dies schließt selbstverständlich notwendige Maßnahmen der stationären Altenhilfe weder kurz- noch mittelfristig aus.

5. Einzelmaßnahmen der offenen Altenhilfe

5.1 Information und Beratung

Ältere Menschen sind in besonderem Maße auf Information und Beratung angewiesen, denn die Fähigkeit, die Probleme des Alters zu bewältigen, hängt zum großen Teil von dem allgemeinen Informationsstand ab. Ober das allgemeine Informationsbedürfnis hinaus sind vielfach Renten- und Versorgungsfragen, finanzielle Sorgen, Wohnungsprobleme, familiäre Schwierigkeiten, Kontaktsuche oder die Vermittlung von sozialen Hilfen Anlässe, die eine persönliche Beratung erforderlich machen. In der Beratung müssen die Probleme und Nöte, die häufig sehr viel tiefer liegen, als es der eigentliche Beratungsanlaß vermuten läßt, aufgedeckt und geklärt werden.

Der Information und Beratung älterer Menschen kommt daher eine besondere Bedeutung zu; sie ist grundsätzlich die Voraussetzung für alle Maßnahmen der offenen Altenhilfe.

5.1.1 Erstellung eines Merkblattes

Der Magistrat wird in bestimmten Zeitabständen (viertel- oder halbjährig) Merkblätter für ältere Mitbürger herausgeben. Durch diese Merkblätter soll über alle Angebote der offenen Altenhilfe unterrichtet und auch dargestellt werden, welche Stellen für welche Hilfsmaßnahmen zuständig sind. Durch periodisch erscheinende Merkblätter oder Broschüren soll ferner aufgezeigt werden, welche Hilfsmöglichkeiten allgemein gegeben sind und welche Stellen für Hilfsmaßnahmen in Betracht kommen.

5.1.2 Herausgabe von Veranstaltungsanzeigen

Der Altenplan der Stadt Rosbach sieht kulturelle, informative, unterhaltsam und beratende Veranstaltungen vor. Auf diese Veranstaltungen wird im Bekanntmachungsblatt der Stadt Rosbach, den "Rosbacher Nachrichten", sowie in den Tageszeitungen hingewiesen. Der Veranstaltungskalender soll ferner in den periodisch erscheinenden Merkblättern oder Broschüren Eingang finden.

5.1.3 Erstellung eines Verwaltungswegweisers

Für die Stadtverwaltung wurde ein umfassender Dezernatsverteilungsplan erarbeitet. Ein Geschäftsverteilungsplan, der über die einzelnen Verwaltungsbereiche sowie über die zuständigen Bediensteten Aufschluß gibt, ist in Vorbereitung. Diese Pläne sollen zu einem Verwaltungswegweiser für Senioren zusammengefaßt werden. In dem Verwaltungswegweiser werden auch die wichtigsten Verwaltungsstellen des Landratsamtes des Wetteraukreises beschrieben.

5.1.4 Pressearbeit für Senioren

In dem Bekanntmachungsblatt der Stadt Rosbach, den "Rosbacher Nachrichten", sowie in den in Rosbach erscheinenden Tageszeitungen werden bereits jetzt gezielte Informationen für ältere Menschen vermittelt. Diese Informationen befassen sich mit Renten- und Versorgungsfragen, finanziellen Hinweisen, Vermittlung von sozialen Hilfen sowie mit Beratung zu Problemen des täglichen Lebens.

Diese Pressearbeit soll fortgesetzt werden; sie soll insbesondere allgemein interessierende Fragen behandeln, weil die Beurteilung persönlicher oder spezieller Schwierigkeiten Einzelgesprächen überlassen bleiben muß.

5.1.5 Informationsversammlung und -austausch

Die Herausgeber eines kommunalen Altenplanes bedeutet nicht, daß nur die Stadt Träger der Altenhilfe sein kann. Die Stadt hat vielmehr andere Institutionen (Kirchen, Vereine u.a.) bei der Erfüllung ihrer Altenpolitik zu unterstützen und Fremdinitiativen zu fördern. Die Förderung und Unterstützung von Fremdinitiativen setzt die Koordinierung der Maßnahme voraus. Eine Sammlung und ein Austausch von Informationen zwischen den Trägern der Altenhilfe ist daher unumgänglich. Dieser Austausch findet bereits statt. Er soll künftig intensiviert werden. Es ist insbesondere beabsichtigt, die Zeitpunkte für Maßnahmen, Initiativen und Veranstaltungen besser als bisher abzustimmen, damit ein gleichmäßiges Angebot der offenen Altenhilfe erreicht werden kann.

5.1.6 Informationsveranstaltungen

Die offene Altenhilfe bestand in den Vorjahren im wesentlichen in der Organisation und Durchführung von Alternachmittagen und Altenfahrten. Dies hat sich inzwischen grundlegend geändert. Neben geselligen und kulturellen Veranstaltungen wurden auch

Informationsveranstaltungen (Fachvorträge über Verkehrsprobleme, über gesundes Leben im Alter sowie über Themen aus der Tier- und Pflanzenwelt) angeboten. Weitere Informationsveranstaltungen, die Problemanliegen und spezifische Interessen älterer Mitbürger aufgreifen, sind geplant.

5.1.7 Einrichtung eines Beratungsdienstes

Die Beratung älterer Menschen kommt insbesondere im Verhältnis zu Behörden und sonstigen Institutionen besondere Bedeutung zu. Sachberatung und Lebensberatung lassen sich dabei oft nicht trennen. Mit den Sachproblemen sind häufig seelische Konflikte verbunden, die mit einer Auskunft oder einem guten Rat nicht gelöst werden können. Die Beratung muß vielmehr helfen, schwierige Sachverhalte verständlich zu machen und Zusammenhänge zu klären. Die Altenberatung umfaßt daher Information, Rat und individuelle Lebenshilfe. Diese Beratung wird im wesentlichen durch die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und das Sozialamt geleistet. Ältere Menschen sind oft nicht in der Lage, ihnen zustehende materielle Hilfe zu nutzen, weil sie ihre rechtlichen und tatsächlichen Ansprüche und die verschiedenen Hilfemöglichkeiten nicht kennen. Beratung ist deshalb wegen der verminderten Orientierungsfähigkeit alter Menschen von großer Bedeutung. Neben den bereits angesprochenen Maßnahmen findet daher eine Beratung älterer Mitbürger durch den Bürgermeister statt, durch die bereits Erfolge erzielt werden konnten. Diese Beratung soll verstärkt fortgesetzt werden.

5.1.8 Förderung des Problembewußtseins für Altersfragen

Ziel der Altenarbeit in Rosbach ist es, nicht nur Maßnahmen für ältere Menschen aufzuzeigen. Ziel ist es vielmehr auch, die anderen Mitbürger in die notwendige Altenarbeit einzubetten, da nur so eine umfassende Altenarbeit verwirklicht werden kann. Die Förderung des Problembewußtseins für Altersfragen ist durch regelmäßige Informationsaktionen in der Öffentlichkeit sicherzustellen.

5.1.9 Seelsorgerische Beratung

Die Beratung von alten Menschen schließt für viele auch die seelsorgerische Hilfe ein. Den Pfarrern bereitet es allerdings oft Schwierigkeiten, Hilfen zu geben, die der Situation der alten Menschen angemessen sind, weil ohne genauere Kenntnis der näheren Umstände auch eine seelsorgerische Hilfe nicht möglich ist.

Auch hier ist ein allgemeiner Meinungs austausch über mögliche Hilfen und über den Umgang mit älteren Menschen geboten.

5.2 Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit

Vorliegende Untersuchungsergebnisse lassen erkennen, daß die älteren Menschen ihren Gesundheitszustand häufig falsch beurteilen. Die Differenz zwischen dem subjektiven Empfinden über die eigene Gesundheit und dem objektiven Befund des Arztes mag ein Grund dafür sein, daß alte Menschen den Wert der ärztlichen Hilfe und insbesondere die Bedeutung einer vorbeugenden ärztlichen Untersuchung nicht genügend schätzen. Sie muß nach den vorliegenden Erfahrungen davon ausgegangen werden, daß nur 55 % der über 65-Jährigen regelmäßig, und zwar mindestens einmal im Monat zum Arzt gehen. 20 % suchen den Arzt nur in großen Zeit- abständen auf, während 25 % der Ansicht sind, den Arzt nur in akuten Fällen oder überhaupt nicht konsultieren zu müssen (Durchschnittswerte in der Bundesrepublik Deutschland).

Aufgrund dieser Erfahrungen ist davon auszugehen, daß ärztliche Hilfe von älteren Menschen nicht genügend in Anspruch genommen wird.

Für Rosbach kann unterstellt werden, daß die Verhältnisse in dieser Beziehung ähnlich liegen. Es ist daher Aufgabe der Stadt, die ältere Bevölkerung auf den Wert ärztlicher Untersuchung auch im Sinne einer Vorsorgeuntersuchung für das Alter durch Informationen hinzuweisen.

In Rosbach geschieht dies in der Weise, daß in unregelmäßigen Abständen Vorträge über medizinische Themen gehalten werden. Ferner werden einschlägige Informationsschriften, insbesondere des Gesundheitsamtes verteilt.

5.2.1 Ambulante medizinische Versorgung

Eine umfassende Gesundheitsfürsorge setzt eine ausreichende ärztliche Versorgung voraus. Diese ärztliche Versorgung ist, soweit es den Bereich der Allgemeinmedizin betrifft, gewährleistet.

Eine umfassende Versorgung an Fachärzten kann in einer Stadt von der Größe Rosbachs nicht sichergestellt werden. Hier muß teilweise auf größere Städte in der näheren Umgebung (Friedberg, Bad Nauheim, Bad Homburg) ausgewichen werden.

Der Magistrat ist bemüht, wie bisher schon, Ärzten bei ihren Bemühungen, sich in Rosbach niederzulassen behilflich zu sein.

5.2.2 Gesundheitsberatung

Die Beratung über medizinische Vorgänge und Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit ist eine wesentliche Aufgabe der offenen Altenhilfe. Die Stadt Rosbach nimmt diese Aufgabe bereits in verstärktem Umfange durch entsprechende Fachvorträge wahr. Diese Fachvorträge über gesundes Leben im Alter, über Gesundheitsfürsorge und -vorsorge sollen auch künftig fortgesetzt werden. In diesem Rahmen sollen auch weitere Hinweise über Notwendigkeiten zu einer gesunden Ernährung im Alter gegeben werden.

5.2.3 Erholungsaufenthalte

Der Urlaub (Erholungsaufenthalt) ist ein Mittel der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge; denn gerade im Alter sind verstärkte Maßnahmen der Erholung dringend erforderlich, um einem vorzeitigen Kräfteverschleiß vorzubeugen. Dieser Erholungsaufenthalt des älteren Menschen unterscheidet sich von der Urlaubsreise des erwerbstätigen Teils der Bevölkerung dadurch, daß es den Berufstätigen in erster Linie darum geht auszuspannen und neue Kräfte zu sammeln, während es den alten Menschen, vor allem den Alleinstehenden, darum zu tun ist, ihrem oft tristen und einsamen Alltag vorübergehend zu entrinnen. Die Urlaubsreisen älterer Menschen sollen demnach helfen, Kontakte zu anderen Menschen herzustellen, neue Erfahrungen zu sammeln und sie teilweise aus ihrer Isolation herauszuholen. Die Organisation von Erholungsaufenthalten wird im wesentlichen durch die freien Wohlfahrtsverbände durchgeführt. Sie ist nicht Bestandteil des kommunalen Altenplanes.

5.2.4 Unterstützung bei der Bereitstellung von Bewegungs- und Sportangeboten

Die Stadt Rosbach organisiert Wanderungen für Senioren; sie unterstützt ferner Vereine, Verbände und andere Organisationen bei der Durchführung derartiger Maßnahmen durch die kostenlose Bereitstellung städtischer Einrichtungen (Sportplätze, Sporthallen, sonstige sportliche Anlagen und Einrichtungen).

Grundlage für diese Unterstützung sind die Richtlinien zur Förderung der Vereine in Rosbach.

5.2.5 Verbilligte Angebote im Bereich kultureller Veranstaltungen

Die Stadt Rosbach führt ständig kulturelle Veranstaltungen für Senioren durch; sie stellte ferner Räumlichkeiten für Altennachmittagen und -veranstaltungen, die von anderen Trägern der Altenhilfe durchgeführt werden, kostenlos zur Verfügung.

Die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen der Stadt ist für die Senioren kostenfrei.

5.2.6 Ausbau von Wanderwegen

Die Wald- und Feldwege in Rosbach werden ständig ausgebaut und soweit erforderlich ergänzt. Ferner wird durch Aufstellen von Bänken und anderen Sitzgelegenheiten hinreichend für Rastmöglichkeiten gesorgt. Die vorhandenen Rundwanderwege sind gekennzeichnet.

Eine umfassende Wanderwegkonzeption wird zur Zeit vom Magsitrat erarbeitet; sie wird nach Abstimmung mit den beteiligten Behörden und Dienststellen den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5.2.7 Vorsorge für die Unfallverhütung

Die Vorsorge für die Unfallverhütung erfolgt durch gezielte Aufklärungsarbeit im Rahmen entsprechender Informationsveranstaltungen. So wurde bereits im Jahre 1980 ein Vortrag über verkehrsgerechtes Verhalten alter Menschen angeboten. Weitere Vorträge dieser Art sind vorgesehen. Es ist insbesondere beabsichtigt, ältere Menschen auf die Gefahren im Haushalt hinzuweisen.

5.2.8 Kranken- und Körperpflege

Einer der Schwerpunkte der ambulanten Hilfe für ältere Mitbürger ist die Kranken- und Körperpflege. Durch diesen Dienst werden Personen pflegerisch betreut, die zwar pflegebedürftig sind, bei denen aber ein Krankenhausaufenthalt (noch nicht oder nicht mehr) erforderlich ist. Die Krankenpflege muß jedoch ärztliche Betreuung einschließen.

Die Kranken- und Körperpflege im Sinne des Altenplanes hat die Aufgabe, alten Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung leben und kurzfristig oder längerfristig krank oder pflegebedürftig sind, pflegerisch zu versorgen, wenn dies nicht von Angehörigen übernommen werden kann. Die häusliche pflegerische Versorgung deckt demnach den kurzfristigen und auch längerfristigen Pflegebedarf ab, so daß nicht aus einem Mangel an pflegerischen Hilfen die Einweisung in ein Altenheim, ein Altenpflegeheim oder in ein Krankenhaus vorgenommen werden muß. Die häuslichen pflegerischen Dienste sind damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung einer selbständigen Lebensführung im Alter.

Der häusliche Kranken- und Pflegedienst wird in Rosbach von den Gemeindekrankenschwestern wahrgenommen.

Aufgaben der Gemeindekrankenschwestern

Grundpflege

Die Grundpflege umfaßt entsprechend der persönlichen und krankheitsbedingten Lage des Patienten u.a. folgende Tätigkeiten:

- die Gesamtkörperpflege, wie Waschen, Baden, Haar-, Mund- und Zahnpflege, Rasieren, Fuß- und Nagelpflege, Intimpflege, Wechseln der Wäsche, Hilfe beim An- und Auskleiden;
- Betten und Lagern des Patienten sowie Hilfe beim Aufstehen;
- Durchführung prophylaktischer Pflegemaßnahmen, wie Vorbeugen gegen Wundliegen, Lungenentzündung und Thrombose einschließlich der Vornahme von Bewegungsübungen;

- Herstellung der persönlichen Kontakte, persönliche Hilfeleistung und psychologische Betreuung des Patienten, wie die Information des Patienten und seiner Angehörigen in Übereinstimmung mit den Angaben des behandelnden Arztes und unter Beachtung der Schweigepflicht. Förderung oder Herstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt, Patient und Gemeindecrankenschwester.
- Mitteilung an den Patienten über die durchzuführenden pflegerischen Maßnahmen;
- Überwachung und Sicherstellung der Ernährung des Patienten;

Behandlungspflege

Zur Behandlungspflege gehört:

- Durchführung der vom Arzt angeordneten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Dazu zählen Blutentnahme, Katheterisierung, Inhalationen, Einläufe, Darmspülungen, Austeilen und Verabreichen von Medikamenten und Injektionen, Vorbereitung und Überwachung von Infusionen und Transfusionen, Einreibungen und medizinische Bäder;
- Sicherstellung und Überwachung hygienischer Erfordernisse;
- Sachgemäße Bedienung medizinischer Geräte;
- Wundversorgung, soweit dies nicht der Arzt vornimmt, Anlegen von Verbänden; - Kontrolle von Temperatur, Puls, Atmung und Blutdruck;
- Vorbereitende Hilfeleistung für ärztliche Maßnahmen;
- Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des Arztes;
- Hilfeleistung bei Rehabilitationsmaßnahmen, wie Gehversuche;
- Anleitung der Familienangehörigen in den von ihnen vorzunehmenden Pflegemaßnahmen;
- Krankenbeobachtung und -überwachung.

Aufgabe der Gemeindecrankenschwester ist nicht die Versorgung des Haushaltes und die damit zusammenhängenden Arbeiten.

Im Interesse einer individuellen Krankenfürsorge soll die Krankenpflege in Rosbach auch künftig durch Gemeindecrankenschwestern wahrgenommen werden.

5.3 Beschäftigung, Unterhaltung und Bildung

Schlechtere Einkommensverhältnisse und Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes engen die Bewegungsfreiheit ein und führen häufig zu sozialer und kultureller Isolation. Die Durchführung kultureller oder unterhaltsamer Veranstaltungen, die Schaffung von Möglichkeiten zur Beschäftigung sowie die Erweiterung des Bildungsangebotes sind demnach nicht nur wünschenswerte Maßnahmen der Altenhilfe, die das Wohlbefinden der älteren Mitbürger steigern; sie sind vielmehr prophylaktische Maßnahmen, die durch Vereinsamung bedingte Erkrankungen psychischer Art verhindern können.

Die Hilfe bei der Kontaktpflege sowie die Hilfe bei der Vermittlung von Lebensinhalten spielen demnach bei der Altenbetreuung eine große Rolle.

5.3.1 Einrichtungen von Altentagesstätten

Altentagesstätten sollen dem Bedürfnis des alten Menschen nach Kommunikation, Information und Freizeitgestaltung dienen und ihn dadurch in seinem Bestreben möglichst lange ein selbständiges Leben zu führen unterstützen. Altentagesstätten haben demnach die Aufgabe, die Kontaktaufnahme zwischen alten Menschen zu fördern und Gelegenheit zu gemeinsamen Geselligkeiten anzubieten.

Neben Programmen zur Freizeitgestaltung sollen auch informierende und bildende Veranstaltungen angeboten werden. Die Aufgaben einer Altentagesstätte werden in Rosbach von der Stadt selbst, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden sowie den ortsansässigen Vereinen und Institutionen dezentral und nicht auf bestimmte Stand- orte beschränkt wahrgenommen. Die Einrichtung einer Altentagesstätte erscheint daher, wie auch eine Bedarfsanalyse ergeben hat , zur Zeit noch entbehrlich.

Die Bereitstellung einer Altentagesstätte dürfte allerdings dann notwendig werden, wenn die Organisation der Altenarbeit von der Stadt weitgehend auf die Senioren selbst übergeht (Seniorenbeirat). Als Standorte für eine Altentagesstätte kommen Räume im Rodheimer Bürgerhaus oder in der neu zu errichtenden Stadt- halle zwischen Ober- und Nieder-Rosbach in Betracht.

5.3.2 Förderung von Altenclubs

Altentagesstätten und Altenclubs stimmen in ihrer Zielsetzung weitgehend überein. Altenclubs sind mehr oder weniger geschlossene Gruppen, die sich in einem festen Turnus regelmäßig treffen und deren Zusammen- halt durch ein gleiches Interesse entsteht.

Die in Rosbach bestehenden Altenclubs oder -gruppierungen sind überwiegend Bestandteil der Arbeit der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden und haben sich teilweise aus gemeindlichen Gruppen (z.B. Frauenhilfe) entwickelt. Diese Gruppen werden in der Regel von Mitarbeitern der Kirchengemeinden (Pfarrern, Pfarrfrauen) betreut. Die Altenclubs verfügen über keine städtischen Räume; sie sind auf kirchliche Räumlichkeiten angewiesen.

Auch die konfessionell ausgerichteten Altenclubs oder -gruppierungen leisten, obwohl durch die vorwiegend konfessionelle Ausrichtung nur ein begrenzter Kreis von Personen angesprochen und erreicht wird, Hilfe im Sinne dieses Altenplanes. Die Stadt wird daher die Weiterentwicklung oder Gründung von Altenclubs im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern.

5.3.3 Kulturelle und gesellige Veranstaltungen

Die Stadt Rosbach bietet im Bereich der offenen Altenhilfe eine Vielzahl kultureller und geselliger Veranstaltungen an. Das bisherige Angebot entspricht, wie eine Befragung ergeben hat, den Wünschen der älteren Menschen. Eine zahlenmäßige Erweiterung des Angebotes ist daher nicht notwendig. Es muß jedoch sichergestellt werden, daß die Gruppe der kontaktarmen aber kontaktsuchenden alten Menschen in die Aktivitäten miteinbezogen wird. Feststellungen haben nämlich ergeben, daß es keineswegs die Isolierten sind, die die städtischen Veranstaltungen besuchen, sondern die sozial besser Integrierten, die auch andere Freizeitaktivitäten wahrnehmen.

Die Stadt Rosbach verfügt über keine eigenen kulturellen Einrichtungen (Theater, Museen u.ä.); sie wird daher künftig nicht nur Altenausflüge organisieren, sondern den älteren Mitbürgern auch Besuche von Theatern und Museen in den benachbarten Städten ermöglichen. Hier ist jedoch wegen der besonderen Integrationsfunktion derartiger Veranstaltungen zu prüfen, wie auch die übrige Bevölkerung in dieses Angebot miteinbezogen werden kann. Erste Aktivitäten dieser Art sollen im Frühjahr eingeleitet werden.

5.3.4 Beschäftigung im Alter

Für die meisten Menschen beginnt mit dem Eintritt ins Rentenalter ein neuer Lebensabschnitt. Dabei besteht zwar zunächst der Wunsch nach der verdienten Altersruhe; auf der anderen Seite scheint es jedoch dem alten Menschen auch noch darum zu gehen, sich trotzdem nützlich zu machen, um so einer weitgehenden Isolierung, die das "zum-Nichtstun-verurteilt-sein" zur Folge hat, zu entgehen. Das gilt weniger für die mit dem Ehemann zusammenlebende Ehefrau, die bis ins hohe Alter hinein ihren Haushalt versorgt. Betroffen sind vielmehr die Berufstätigen, die nach dem Ausscheiden aus dem Beruf keine sinnvolle Aufgabe mehr haben. Die Beschäftigung im Alter ist demnach eine wichtige Aufgabe. Sie ist deshalb wichtig, weil es gegen das Altwerden nichts Besseres gibt, als tätig zu sein und interessiert zu bleiben. Die Stadt Rosbach wird daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Vermittlung altergerechter Beschäftigungsmöglichkeiten behilflich sein.

5.3.5 Einrichtung von Besuchsdiensten, Telefonketten

Die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit der Umwelt ist insbesondere für Gebrechliche bedeutsam. Diese Kontakte werden im wesentlichen durch Hausbesuche sichergestellt, die durch Verwandte, Bekannte, Nachbarn, Freunde oder andere ältere Menschen erfolgen. Ständige Besuchsdienste zur Integration älterer Menschen können von seiten der Stadt schon wegen fehlen- der personeller Möglichkeiten nicht eingerichtet werden. Die Stadt wird aber aufgrund ihrer allgemeinen sozialen Zuständigkeit bei Erkrankungen oder bei sonstiger Hilfsbedürftigkeit älterer Menschen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, ortsansässigen Institutionen und den freien Wohlfahrtsverbänden auch durch Hausbesuche Unterstützung gewähren.

5.3.6 Telefon als Einrichtung der offenen Altenhilfe

Das Telefon ist eine nützliche Einrichtung für die Aufrechterhaltung der Umweltbeziehungen. Es ist ferner ein Selbsthilfeeinstrument in besonderen Notlagen. Lebenswichtig ist der Anschluß für ältere Bürger, die krank und ohne Hilfe sind. Die Einrichtung von Telefonen unter dem Notrufaspekt ist dringend notwendig. Die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung eines Telefons können bei einkommensschwachen und älteren Menschen unter bestimmten Voraussetzungen von der Sozialhilfe übernommen werden. Die Einrichtung von Telefonketten (Anrufdienst zwischen älteren Menschen) sollte von dem noch zu bilden- den Seniorenbeirat organisiert werden.

5.3.7 Beförderungsdienst

Hilfen für Beschäftigungen, Unterhaltungen, Bildungen und Kontaktpflege sind überwiegend ambulante Hilfen, die ein Verlassen der Wohnung erforderlich machen. Ambulante Hilfen können daher nur dann wirksam sein, wenn die Beförderung der alten Menschen zu den jeweiligen Veranstaltungen oder Maßnahmen sichergestellt ist.

Diesem Erfordernis kommt die Stadt Rosbach bereits jetzt in vollem Umfange nach. So werden für alle Veranstaltungen Sonderbusse eingesetzt. Im Rahmen dieses Fahrdienstes wird durch die Bereitstellung von Begleitpersonen auch ein gefahrloses Ein- und Aussteigen der älteren Menschen gewährleistet.

Auch das von der Stadt betriebene Nachttaxi nimmt, jedenfalls teilweise, Aufgaben der offenen Altenhilfe wahr. Dieses Nachttaxi stellt in den Abend- und Nachtstunden eine Verbindung zwischen Friedrichsdorf - Rodheim - Nieder-Rosbach - Ober-Rosbach - Friedberg her. Das

Nachttaxi ermöglicht daher auch eine Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Stadt Rosbach.

5.4 Haushalts- und Lebensführung

Je mehr die Bedeutung der Heimunterbringung als einzige Versorgungsmöglichkeit bei Pflege- und Hilfebedürftigkeit wegen fehlender Platzangebote und zu hoher Kosten zurückgeht und je mehr der Wunsch des einzelnen, in der vertrauten Umwelt zu bleiben, berücksichtigt werden soll, um so mehr alte Menschen werden in der Zukunft in ihrer eigenen Wohnung zu versorgen sein. Die Nachfragen nach häuslichen Diensten wird deshalb in der nächsten Zeit wachsen.

Aufgabe der häuslichen Dienste ist es, älteren Menschen, die gesundheitliche Schwierigkeiten haben oder ihre Alltagsaufgaben nicht mehr alleine bewältigen können, durch punktuelle Hilfen die Möglichkeit für eine weitere selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung zu geben. Ziel der häuslichen Dienste kann es nicht sein, die Hilfe durch Angehörige oder die Nachbarschaftshilfe zu verdrängen. Verwandten- und Nachbarschaftshilfe haben vielmehr uneingeschränkt Vorrang. Diese Hilfen bedürfen nämlich keiner besonderen Organisation; sie haben außerdem den Vorteil, daß dem Betroffenen nur eine Bezugsperson gegen- übertritt.

5.4.1 Einrichten von Haushaltsdiensten

Die Versorgungssituation bei den häuslichen Diensten ist in Rosbach dadurch bestimmt, daß es gegenwärtig nur punktuelle Angebote aus dem Katalog der Hilfemaßnahmen gibt. Für Hilfemaßnahmen, insbesondere für Einkaufshilfen, haben sich die Landfrauenvereine in Rodheim und Rosbach, die evangelische Frauenhilfe Rosbach sowie einige Rosbacher Vereine zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot reicht nicht aus, die Versorgung der alten Menschen, die außerhalb von Heimen leben, umfassend zu sichern. Besonders augenfällig ist der Mangel an Hilfen zur Haushaltsführung. Die häusliche Krankenpflege, die ihren Schwerpunkt in der medizinisch - pflegerischen Versorgung hat, wird in ihrer Wirksamkeit erheblich gemindert, wenn der pflegerische Erfolg deshalb nicht zum Tragen kommt, weil die ergänzenden und stützenden Hilfen bei der Haushaltsführung fehlen. Zwar überbrücken die Gemeindecrankenschwestern außerhalb ihrer eigentlichen Zuständigkeit die dringendsten Notsituationen, indem sie in Ausnahmefällen diese Aufgaben noch zusätzlich übernehmen. Dies reicht allerdings nicht aus. Der Maßnahmekatalog der Haushaltsdienste muß demnach erweitert werden. Es müssen insbesondere weitere Personen und Personengruppen für die Durchführung dieser Hilfe gewonnen werden.

Aufgabe der Stadt wird sein, die Einrichtung von Haushaltsdiensten zu fördern und bis auf weiteres die Vermittlung dieser Dienste wahrzunehmen.

5.4.2 Schaffung von stationären und mobilen Essensdiensten

Der mobile Mahlzeitendienst "Essen auf Rädern", ist die Lieferung von fertiggekochten Mahlzeiten zur Versorgung von alten Menschen, die nicht in der Lage sind, für sich selbst zu kochen und auch von Angehörigen oder Nachbarn versorgt zu werden. Das "Essen auf Rädern" ist im Rahmen der Altenhilfe eine sehr wichtige Maßnahme, da sie dazu beitragen kann, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des einzelnen alten Menschen zu sichern. Die Empfänger des "Essen auf Rädern" sind meist isoliert lebende und nicht mehr in vollem Umfang gehfähige alte Menschen. Der mobile Mahlzeitendienst hat deshalb eine doppelte Funktion

- Er soll die tägliche Versorgung mit einer warmen Mahlzeit sichern;

- Es soll ein ständiger Kontakt zu der Personengruppe der älteren Menschen gehalten werden. Die Ausgabe des Essens soll als Gelegenheit genutzt werden, Wünsche der alten Menschen entgegenzunehmen und die Notwendigkeit anderer Hilfemaßnahmen zu erkennen.

Die Stadt Rosbach verfügt inzwischen über einen mobilen Mahlzeitendienst. Damit haben ältere Menschen, Diabetiker, Kranke oder behinderte Mitbürger die Möglichkeit, ein fertiges, wohlschmeckendes Mittagessen zu erhalten, ohne selbst kochen zu müssen. Das Essen wird einem in der Woche für 7 Tage geliefert. Zum Aufbewahren der Mahlzeiten dient eine kleine Tiefkühlbox, die kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der Speiseplan des gelieferten Essens reicht ohne jede Wiederholung über 6 Wochen. Die gelieferten Essen sind tiefgekühlt und deshalb vitaminreich und besonders bekömmlich. Sie enthalten keine Konservierungsstoffe. Bei den gelieferten Essen kann gewählt werden zwischen:

- Altersgerechter Vollkost;
- Leber-, Magen- und Gallenschonkost;
- Diabetiker-Diät nach Broteinheiten.

Die Aktion "Essen auf Rädern" wird von der Arbeitsgemeinschaft "Diakonisches Werk - Arbeiterwohlfahrt" in Friedberg durchgeführt.

Das Essen kostet pro Tag zur Zeit 5,-- DM (Diät 5,50 DM). Mitbürger mit geringem Einkommen können einen finanziellen Zuschuß erhalten. Der Essensdienst wird von der Stadtverwaltung vermittelt.

Die Inanspruchnahme des Mahlzeitendienstes wird den alten Menschen durch unbürokratische Regelungen erleichtert. Es ist durchaus möglich, nach telefonischer Anmeldung in wenigen Tagen mit Essen beliefert zu werden. Ebenso ist es möglich, den Mahlzeitendienst nur vorübergehend in Anspruch zu nehmen, wenn die Versorgung nur für kurze Zeit notwendig ist, weil die Person, die sonst für den betreffenden alten Menschen sorgt, vorübergehend ausfällt. Neben dem mobilen Essensdienst werden in Großstädten auch stationäre Mahlzeitendienste ("Mittagstische") eingerichtet. Im Rahmen des Mittagstisches werden Mahlzeiten von Älteren gemeinsam an einem geeigneten Ort eingenommen.

Wegen des umfassenden Angebotes durch die Aktion "Essen auf Rädern" ist die Einrichtung eines stationären Mahlzeitendienst bis auf weiteres entbehrlich.

5.4.3 Unterstützung und Beratung

Die Unterstützung in den Bereichen der Haushalts- und Lebensführung durch Beratung stellt eine wichtige Hilfe für ältere Menschen dar. Hierzu gehört insbesondere

- das persönliche Gespräch zur Ermittlung bestehender Schwierigkeiten;
- die Vermittlung von Hilfsdiensten und -leistungen.

Diese Aufgaben werden in Rosbach von den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, Verwandten, Bekannten und Nachbarn sowie einigen Vereinen wahrgenommen. Ferner sind die Gemeindecrankenschwestern angewiesen, zu pflegebedürftigen älteren Menschen auch persönliche Kontakte herzustellen. Schließlich ist, wie schon dargelegt, in der Stadtverwaltung ein Beratungsdienst für Senioren eingerichtet. Dieses Angebot kann bei Bedarf weiter ausgebaut werden.

5.4.4 Hilfe zur materiellen Entlastung

Die Lage älterer Menschen hängt wesentlich von ihrer finanziellen Situation ab. So haben viele ältere Menschen, insbesondere, wenn sie für längere Zeit krank sind, erhebliche finanzielle Sorgen. Nicht unerwähnt bleiben dürfen daher die materiellen Probleme der Älteren, obwohl sie, zumindest was die Renten oder Pensionen betrifft, nicht Gegenstand dieses Altenplanes sein können. Die Verbesserung der Einkommenslage älterer Menschen gehört nämlich nicht zu den

Kompetenzen der Städte und Gemeinden. Aufgabe der Stadt und der Rentenversicherungsträger muß es demnach sein, umfassende Auskünfte zu erteilen, wie die Einkommensverhältnisse verbessert werden können. Die Stadt muß ferner bei der Beantragung dieser Leistungen behilflich sein. Hierzu gehört auch das Ausfüllen der oft schwer verständlichen Formulare. Beispielhaft soll in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit einer finanziellen Hilfe hingewiesen werden die zwar von erheblicher Bedeutung ist, von der bisher allerdings kaum Gebrauch gemacht wird. Bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit wird häufig freiwillige, nicht organisierte Hilfe in Form häuslicher Wartung und Pflege oder zur Weiterführung des Haushaltes in Anspruch genommen. Diese Hilfe kommt oft deshalb nicht langfristig zustande, weil die älteren Menschen nicht in der Lage sind, diese Dienstleistungen angemessen zu bezahlen. Die Hilfe Dritter braucht nicht unentgeltlich oder allein auf Kosten des Pflegebedürftigen erbracht zu werden, wenn die kranke Person hilfsbedürftig im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes ist. Das Bundessozialhilfegesetz sieht nämlich in diesen Fällen für einkommensschwache ältere Menschen finanzielle Hilfen vor. Nähere Auskünfte erteilt das Sozialamt der Stadt.

5.5 Wohnen

Für den älteren Menschen ist die eigene altersgerechte Wohnung eine wesentliche Entlastung und Voraussetzung für eine unabhängig und selbständige Lebensführung. Ferner hängt, wie Untersuchungen ergeben haben, die Lebenszufriedenheit im hohen Maße von dem jeweiligen Wohnverhältnissen ab. Die Bereitstellung oder Erhaltung altersgerechter Wohnungen ist deshalb eine wichtige Maßnahme der Altenhilfe. Bedeutsam ist aber nicht nur die Vermittlung altersgerechter Wohnungen, wichtig ist vielmehr auch, daß die Wohnungen den Einkommensverhältnissen älterer Menschen angepaßt, also mietbillig sind.

Eine finanzielle Unterstützung zur Modernisierung oder Herstellung altersgerechter Wohnung ist z.B. auf folgendem Wege möglich:

- Altbaumodernisierung durch besondere Zuschüsse;
 - Individualförderung durch Mietzuschüsse (Wohngeldgesetz)
 - Individualförderung nach dem Bundessozialhilfegesetz zur Beschaffung von Wohnungen, die den Bedürfnissen alter Menschen entsprechen sowie zur Erhalten bestehenden Wohnraumes.
- Aufgabe der Stadt ist es demnach, im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen (finanziellen) Möglichkeiten folgende Maßnahmen einzuleiten:
- Hilfe bei der Beschaffung von altengerechten Wohnungen;
 - Unterstützung bei der Verbesserung des Wohnungsangebotes altersgerechter Kleinwohnungen.

6 Organisation der Altenhilfe

Die bisherige Analyse der Altenarbeit hat gezeigt, daß viele Probleme auf Mängel in der Koordination der Hilfen und in der Zusammenarbeit zwischen den Hilfetägern beruhen. Die einzelnen Hilfeangebote stehen meist unverbunden nebeneinander. Die Weiterentwicklung der Altenhilfe geschieht nicht systematisch, sondern "inselhaft" und in Abhängigkeit von den Möglichkeiten und der Problemsicht der einzelnen Träger, ohne eine eingehende Bedarfssituation innerhalb der Stadt. Die Hilfeangebote werden nicht gebündelt und gezielt eingesetzt, so daß vorhandene Hilfemöglichkeiten ungenutzt bleiben und Überschneidungen eintreten. In vielen Fällen kommt es zu einer Unter- oder Überversorgung, weil die Prüfung der individuellen Bedürfnissituation unzureichend ist. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß vieles im Bereich der offenen Altenhilfe noch von Zufällen abhängig ist. Es ist daher notwendig, daß eine Stelle zentral eingerichtet wird, die beratende, koordinierende und vermittelnde Funktionen zu übernehmen hat.

Als Organisationsform kommt der Zusammenschluß aller Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe in Rosbach in Betracht, Ziel des Zusammenschlusses muß es sein, durch die Zusammenarbeit eine umfassendere und bedarfsgerechtere Hilfe für alte Menschen anzubieten. Die Zusammenarbeit und Abstimmung hat auf der Basis freiwilliger Absprachen und freiwillig eingegangener Verpflichtungen zwischen allen beteiligten Trägern und Organisationen zu erfolgen. In diese Organisationsform müssen aber auch die älteren Menschen einbezogen werden. Alte Menschen erwarten und fordern heute, daß ihnen Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden, bei den Fragen, die sie betreffen und in den Institutionen, die sich die Hilfe für alte Menschen zur Aufgabe gemacht haben.

6.1 Begleitende Maßnahmen zur Altenhilfe

Als begleitende Maßnahmen zur Altenhilfe kommen die Werbung für die Einrichtungen und Maßnahmen sowie die Gewinnung und Ausbildung geeigneter Personen für die Durchführung der Altenhilfe in Betracht. Das Schwergewicht dieser Maßnahme wird schon aus Kostengründen vor allem auf der Gewinnung freiwilliger Hilfskräfte liegen, die allerdings die notwendige Qualifikation besitzen müssen.

6.2 Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Die offene Altenhilfe wird in Rosbach zur Zeit mit geringem Kostenaufwand durchgeführt. So wurden ins- besondere für die Altenhilfe keine zusätzlichen Planstellen in den Haushaltsplänen der Jahre 1980 und 1981 geschaffen. Eine Verringerung der Kosten im Verwaltungs- und Organisationsbereich ist demnach nicht möglich. Auch eine Kostensenkung im Bereich der offenen Altenhilfe selbst ist nicht möglich, weil die meisten Maßnahmen oder Veranstaltungen für die Stadt keine (unmittelbaren) Kosten verursachen.

6.3 Organisation

Als Organisationsform kommt der Zusammenschluß aller in der Altenhilfe tätigen Institutionen (Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Stadt u.a.) in einem "Arbeitskreis für Altersfragen" in Betracht. Die Interessen der älteren Menschen sollen durch einen Seniorenbeirat wahrgenommen werden. Durch den Seniorenbeirat werden die älteren Bürger an der Gestaltung der Altenhilfe in Rosbach beteiligt. Die Einrichtung dieses Gremiums ermöglicht es den Senioren ferner, bei den Fragen, die ihre eigene Situation betreffen, mitzuzentscheiden.

Der Seniorenbeirat hat folgende Aufgaben:

- Er hat alle Belange der älteren Bürger selbständig und unabhängig wahrzunehmen, er betreibt aber keine eigene Altenarbeit;
- Er vertritt die Interessen der älteren Bürger gegenüber der Stadt und der anderen beteiligten Institutionen;
- Er berät ältere Bürger und bemüht sich um Hilfestellung oder Weiterleitung an die sach- und fachkundigen Dienststellen;
- Er organisiert und koordiniert Maßnahmen der offenen Altenhilfe in Abstimmung mit dem Magistrat sowie dem Arbeitskreis für Altersfragen.

7. Kosten-und-Finanzierung

7.1 Kosten

Die Höhe der Kostensumme für die Altenhilfe der Stadt ist, verglichen mit den Aufwendungen anderer Träger, niedrig. So weisen die Haushaltspläne für die Jahre 1980 und 1981 lediglich Ausgaben in Höhe von jeweils 46.000,-- DM aus. In den kommenden Jahren muß aber auch im Bereich der Altenarbeit mit einer Kostensteigerung gerechnet werden. Die Ursachen liegen in den bestehenden Versorgungs-Defiziten und in der Veränderung der Altersstruktur. Die Kostensteigerung dürfte sich allerdings in Grenzen halten, weil in der Stadt Rosbach der Schwerpunkt auf der offenen Altenhilfe liegt.

7.2 Finanzierung

Die Finanzierung der offenen Altenhilfe obliegt weitgehend der Stadt. Der Wetteraukreis hat in dem Entwurf des Kreisaltenplanes Zuschüsse für die Altenarbeit in Aussicht gestellt. Von dieser Möglichkeit wird die Stadt zu gegebener Zeit Gebrauch machen.

8. Zusammenfassung

Die Altenpolitik hat in jedem Gemeinwesen eine besondere gesellschaftspolitische Bedeutung. Dieser Bedeutung trägt die Stadt Rosbach durch die Herausgabe des kommunalen Altenplanes Rechnung. Die Stadt Rosbach wird die erforderlichen Maßnahmen und Initiativen nicht "verfügen", sie wird vielmehr in enger Abstimmung mit den älteren Mitbürgern sowie den anderen Trägern der Altenhilfe sorgfältig prüfen, welche Einzelmaßnahmen eingeleitet und durchgeführt werden sollen. Die Stadt Rosbach wird ferner durch die Einrichtung eines Seniorenbeirates sowie durch die Schaffung eines Arbeitskreises für Altersfragen sicherstellen, daß eine Koordinierung aller Maßnahmen im Bereich der Altenarbeit erreicht wird. Der kommunale Altenplan ist ständig fortzuschreiben. Ziel der Fortschreibung ist es, eine praxisbezogene und bedarfsorientierte Altenarbeit zu gewährleisten.

Der Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe

(Brechtel)
Bürgermeister